

Firmen-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **36 (1929)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Zeichnungen? Auch hier soll anerkannt werden, daß Gutes geleistet worden ist. Wir hatten Gelegenheit, mit verschiedenen Fachleuten, Dessinateuren aus der Industrie, zu sprechen, die den ausgestellten Arbeiten eine gute Note zuerkennen.

Schweizerische Versuchsanstalt in St. Gallen. Aus dem kürzlich erschienenen Tätigkeitsbericht dieser Anstalt entnehmen wir, daß die Abteilung I, Textilindustrie, im vergangenen Jahre eine weitere ansehnliche Steigerung der Aufträge zu verzeichnen hatte. Während im Jahre 1927 die Zahl der erledigten Aufträge 1134 betrug, steigerte sich dieselbe im letzten Jahre auf 1357; die Anzahl der erledigten Untersuchungen erfuhr eine Steigerung von 11,698 (1927) auf 12,614 im letzten Jahre. Die Zunahme der Aufträge dieser Abteilung beträgt etwa 20%. Diese Tatsache ist sehr erfreulich, denn sie beweist, daß die Zurückhaltung, die in gewissen Kreisen der Textilindustrie vielfach noch anzutreffen ist, immer mehr durchbrochen wird. Die Untersuchungen der schweizerischen Versuchsanstalt, deren Abteilung I nun schon seit 17 Jahren besteht, erstrecken sich auf ein sehr umfangreiches Gebiet und die Ergebnisse beweisen, daß eine neutrale Untersuchungsstelle Handel und Industrie überaus wertvolle Dienste gewährleistet. Wir greifen aus dem Bericht einige Beispiele heraus.

Zur Prüfung auf Feuchtigkeit gelangten 72 Muster Rohbaumwolle und 329 Garn- und Zwirnmuster, somit rund 400 Muster. Bei der Prüfung ergab sich, daß 82% der Muster Ueberbefeuchtung oder somit ein Gewichtsmanko, 18% aber Unterbefeuchtung oder ein Mehrgewicht aufwiesen. Die untere Grenze des Feuchtigkeitsgehaltes betrug bei vereinzelt Proben 4,5–5,5%, während bei Ueberbefeuchtung 9,5–15,5%, in einem Fall sogar 19,9% Feuchtigkeitsgehalt festgestellt worden sind. Daß sich bei derartiger Ueberbefeuchtung Schimmelbildung ergibt, ist selbstverständlich.

Zum Schlusse seien ferner auch noch die Kursbücher der beiden Winterkurse des Vereins ehem. Seidenwebschüler Zürich über Bindungslehre und Dekomposition einfacher Schaffgewebe erwähnt, die den jungen Webereibeflissenen eine vorzügliche Einführung in dieses Gebiet vermitteln. -n-

Die Untersuchungen bezogen sich auf alle möglichen Garne und Zwirne und ihre Eigenschaften. Stapelmessungen ergaben z. B.; daß in Rohgarnen Louisiana und ägyptische Sorten, dann auch wieder Louisiana und indische Baumwolle miteinander vermischt worden sind. Gespinste aus amerikanischer Baumwolle mußten wiederholt beanstandet werden, da dieselben Untersortierung, ferner ungenügende Reinheit und unegale Ausspinnung aufwiesen. Bei eingelieferten Leinen-, Hanf- und Ramiegarnen oder Zwirnen wurden teilweise ganz niedrige Reißfestigkeitswerte und hohe Ungleichmäßigkeit festgestellt, welche auf abnormal hohen Fettgehalt zurückgeführt werden konnten. Kunstseidengarne und -Zwirne kamen regelmäßig zur Prüfung auf Titer, Festigkeit und Bruchdehnung, lufttrocken und naß. Bei den zur Untersuchung eingereichten Seidengarnen und -Zwirnen handelte es sich meistens um Crêpezwirne, die auf Schwankungen im Titer und in der Drehung zu prüfen waren. Gewebe und sogar fertige Kleider aus Crêpe de Chine und Crêpe Georgette mußten physikalisch und chemisch untersucht werden. Chargeermittlungen (Uebererschwerungen) gaben Aufschluß über eingetretene Schäden infolge unzureichender Lagerung usw.

Mit diesen wenigen Hinweisen dürfte zur Genüge dargetan sein, daß das Tätigkeitsfeld der Schweizerischen Versuchsanstalt ein recht weites ist. Da in jedem Textilbetriebe aus irgendwelchen unbekanntem, außerhalb des Betriebes liegenden Ursachen sich Fehler ergeben können, die, wenn sie erst am fertigen Produkt erkannt werden, mitunter bedeutenden Schaden verursachen, sollte in allen Zweifelsfällen rasch ein Gutachten durch die Schweizerische Versuchsanstalt in St. Gallen eingeholt werden.

FIRMEN-NACHRICHTEN

(Auszug aus dem Schweizerischen Handelsregister.)

Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma **Jenny & Co.**, Seidenstoff-Fabrikation, in Stäfa, ist der Gesellschafter Friedrich Baumann-Jenny infolge Todes ausgeschieden. An dessen Stelle tritt als Kollektivgesellschaftler ein Fritz Baumann, von und in Stäfa.

Baumwoll-Industrie A.-G., in Dietikon, Carlo Bianchi-Lanzani, Albert Kohler und Dr. Franz Nager sind aus dem Verwaltungsrat dieser Aktiengesellschaft ausgeschieden. Als weiteres Verwaltungsratsmitglied ohne Unterschriftberechtigung wurde neu gewählt Alfred Wyss, Kaufmann, von Basel, in Zürich. Einzelprokura wurde erteilt an Frau Anna Benz geb. Kiesel, von Dietikon (Zürich), in Zürich.

Die Firma **Gaston Matt, Nachfolger von E. Schneuwlin**, Handel in Rohseide, in Zürich I, erteilt Prokura an Frl. Margherita Bonizzi, italienische Staatsangehörige, in Zürich.

In der Firma **Baumann, Streuli & Cie. A.-G.** in Zürich, ist die Prokura von Herbert Radford Aldis erloschen.

Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Thurneysen & Co. Aktiengesellschaft**, in Basel, hat ihre Statuten abgeändert. Das Grundkapital wird von Fr. 1,630,000 herabgesetzt auf Fr. 500,000 durch Abschreibung des Stammkapitals von Fr. 1,000,000 auf Fr. 250,000, wobei jede Stammaktie von Fr. 1000 auf Fr. 250 abgeschrieben wird, und durch Abschreibung des Vorzugsaktienkapitals von Fr. 600,000 auf Fr. 250,000 Vorzugsaktien Serie II, wobei von den 600 Vorzugsaktien zu Fr. 1000 100 gänzlich, 100 auf Fr. 500, 250 auf Fr. 200 abgeschrieben werden und 150 den Nennwert beibehalten. An Stelle der 1000 Stammaktien von Fr. 250 treten 500 von Fr. 500, an Stelle der 150 Vorzugsaktien von Fr. 1000 treten 300 von Fr. 500, an Stelle der 250 Vorzugsaktien von Fr. 200 treten 100 von Fr. 500. Es werden neu ausgegeben: Fr. 100,000 Vorzugsaktien Serie I, sodas das Grundkapital nunmehr beträgt Fr. 600,000, eingeteilt in 1200 Aktien nunmehr zu Fr. 500, alle auf den Namen lautend, nämlich 200 Vorzugsaktien Serie I, 500 Vorzugsaktien Serie II und 500 Stammaktien.

Die Firma **Robt. Schwarzenbach & Cie.**, in Thalwil, erteilt Einzelprokura an Walter Mahler, von und in Thalwil; Jacques Schlittler, von Nieder-Urnen, in Kilchberg b. Zürich, und an Robert Zürcher, von Hausen a. A., in Zürich. Die Prokura von Emil Mahler ist erloschen. Der Prokurist Paul Hürlimann wohnt nun in Zürich.

Seterosa A.-G., Seidenprodukte usw., in Zürich. Jonas Giedion und Antoine Alexandre Barazetti sind aus dem Verwaltungsrat dieser Aktiengesellschaft ausgeschieden. Als weiteres Verwaltungsratsmitglied ohne Unterschriftberechtigung wurde neu gewählt: Dr. Otto Schuppisser, Rechtsanwalt, von Winterthur, in Zürich. Der Verwaltungsrat hat sich sodann wie folgt neu konstituiert: Rudolf Gütermann, Präsident; Heinrich Gütermann, Vizepräsident; Dr. Otto Schuppisser, weiteres Mitglied.

Unter der Firma **„Gatag“ Garn- & Textilhandels-A.-G.** hat sich, mit Sitz in Zürich, eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck des Unternehmens ist die Ausführung von Transaktionen aller Art in Textilwaren auf eigene Rechnung und in Kommission, sowie die Durchführung sämtlicher, damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Das Aktienkapital beträgt Fr. 50,000 und ist eingeteilt in 50 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien von je Fr. 1000. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat von 1–5 Mitgliedern bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen, sowie die Art und Form der Zeichnung. Er besteht aus: Max Schuler, Fabrikant, von Glarus, in Zürich, Präsident; Joseph Manzinali, Kaufmann, von und in Zürich, und Rudolf Honegger, Kaufmann, von Rütli (Zürich), in Zürich. Die Genannten führen Einzelunterschrift namens der Gesellschaft. Geschäftslokal: Bahnhofstraße 57 a, Zürich 1.

Unter der Firma **Textil-Holding Aktiengesellschaft** hat sich, mit Sitz in Zürich, eine Aktiengesellschaft gebildet. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Unternehmungen und der Erwerb von Aktien und Anteilen von Unternehmungen, welche textile Rohstoffe, Halb- und Fertig-Fabri-

kate herstellen, Handel mit solchen treiben oder sich auf sonstige Weise auf dem Faserstoffgebiet betätigen, sei es in der Schweiz, sei es im Auslande; wie auch die Vornahme aller mit diesem Zweck zusammenhängenden Geschäfte. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 20,000, eingeteilt in 200 auf den Namen lautende Aktien zu je Fr. 100. Der Ver-

waltungsrat besteht zurzeit aus: Manfred Gminder, Kaufmann, deutscher Staatsangehöriger, in Reutlingen (Württemberg), Präsident; Robert Frick, Kaufmann, von und in Zürich, Vizepräsident, und Hans Nabholz, Ingenieur, von und in Zürich. Die Verwaltungsratsmitglieder führen Einzelunterschrift. Geschäftslokal: Talacker 40, Zürich 1.

LITERATUR

Schweizer Art und Arbeit, Schweizerwoche-Jahrbuch 1928/29, herausgegeben unter dem Patronat des Schweizerwoche-Verbandes, unter Mitwirkung der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung, Preis Fr. 2.—. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Der neue Band ist vom Schweizerwoche-Zentralsekretariat von Grund auf umgestaltet worden und präsentiert sich als schmuck ausgestattetes Heft von 144 Seiten. Aus dem Inhalt erwähnen wir — außer einer Schweizer Novelle von Eugen Wyler und einem interessanten Jugend-Wettbewerb: Das Kreuz im Schweizerwappen, Neue Ergebnisse der Pfahlbauforschung, Vorarbeiten zu einer schweizerischen Rassenkunde, Wie ein Volkslied entsteht, Jugend und Großstadt, Der Schutz des Meistertitels, Der Schweizerische Rundspruch, Friede und Wehrpflicht, Konflikte des Auslandschweizers, Der Schweizer als Beamter des Völkerbundes, Der Geist von Locarno, Schweizer oder Ausländer als Auslandvertreter, Ford und wir, Die Tragödie der tessinischen Auswanderung, Das schweizerische Volkseinkommen, Die Möglichkeiten eines nationalen Motorbetriebsstoffes, Der Schweizerfilm, Nationale und internationale Voraussetzungen des Luftverkehrs, Südfrüchte in der Schweiz, Landwirtschaftliche Absatzförderung, Aus der Werkstatt eines Jugend- und Volksbuches, Im Schieferbergwerk, Die Stellung der Schweiz im internationalen Sportbetrieb, Das Schweizer Pferd. Die Autostraße Hamburg-Basel-Italien, Faltbootwandern, Neues Bauen — Neues Wohnen, Schweizerische Bauernmöbel, Entwicklungstendenzen der Städte.

Ein besonderer Abschnitt des Buches ist der Schweizerwoche-Bewegung und der Organisation der Handelsförderung gewidmet, es folgt eine Wirtschafts-Chronik mit beachtenswerten Darstellungen über verschiedene Industrien. Der 5. Teil ist den schweizerischen Arbeitsstädten gewidmet. Auf Kunsteinlagen wird der Buchtitel trefflich symbolisiert.

Die Normung in Industrie, Handel, Gewerbe und Haushalt. Herausgegeben von der Schweizerischen Normen-Vereinigung „SNV“, Zürich 2, Lavaterstraße 11. Broschüre 128 Seiten, 58 Abbildungen, Preis Fr. 3.50.

Die Wandlungen der Zeit, die fortschreitende Mechanisierung, die gewaltige Entwicklung von Technik und Industrie, ein sich ständig zuspitzender Wett- und Konkurrenzkampf in Industrie, Handel und Gewerbe hatten zur Folge, daß alte Ueberlieferungen, die jahrzehntlang mitgeschleppt wurden, als hemmender Radschuh des Fortschrittes, als überflüssiger Ballast über Bord geworfen werden mußten. Derartige Ueberlegungen haben wohl den Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller veranlaßt, ein besonderes Normalienbüro ins Leben zu rufen; später entstand dann die Schweizerische Normen-Vereinigung. Die vor kurzem erschienene Schrift will nun eine Orientierung geben über das Allgemeine der Normung und deren Vorteile. Sie verweist ganz besonders auf die vom Deutschen Normenausschuß geleisteten gewaltigen Arbeiten, die für uns in der Schweiz deshalb von ganz besonderem Interesse sein dürften, weil sie auf dem Kontinent am umfassendsten sind und in der Folge wohl die Normung in allen andern Ländern stark beeinflussen werden. In einem systematischen Aufbau orientiert die Schrift über: Allgemeines über Normung; Vorteile der Normung; Illu-

strierung einzelner Normungsgebiete; Lieferbedingungen, Organisation der Arbeit usw., und vermittelt dadurch äußerst wertvolle Einblicke. Wir erkennen, wie auf allen Gebieten noch unrationelle und unwirtschaftliche Verhältnisse hemmend im Wege stehen. Diese gilt es zu beseitigen. Es liegt daher im Interesse jedes Einzelnen, als auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, die Bestrebungen der SNV zu unterstützen und nach Kräften zu fördern.

Einheitsbuchführungen, herausgegeben vom Fachausschuß für Rechnungswesen beim Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung im Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Verlag: Fr. Wilh. Ruhfus, Dortmund, Königshof 23.

1. Mittlere Maschinenfabriken, Reichsmark 10.—;
2. Braunkohlenbergbau, Reichsmark 8.—;
3. Mittlere Eisengießereien, Reichsmark 12.50;
4. Webereien (unter besonderer Berücksichtigung der Bunwebereien), Reichsmark 12.50.

Im Rahmen der Normungsarbeiten des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit hat es der Fachausschuß für Rechnungswesen unter der Obmannschaft von Professor Dr. rer. pol., Dr. jur. h. c. E. Schmalenbach, Universität Köln, übernommen, das Rechnungswesen mittlerer Betriebe branchenweise durch Herausgabe von Einheitsbuchführungen zu normen.

In dieser Schriftenreihe sind nach den früheren Veröffentlichungen (Nr. 1 und 2) soeben die Einheitsbuchführungen für Webereien erschienen.

Aufgabe der Einheitsbuchführungen ist die Aufstellung von Grundsätzen für das gesamte Abrechnungswesen in Betrieben eines Gewerbezweiges.

Dadurch soll zunächst Betrieben, die unter gleichen Verhältnissen arbeiten und ungefähr gleich groß sind, die mit der Schaffung eines modernen Rechnungswesens verbundene Arbeit erspart werden, soweit dies durch zentrale Bearbeitung möglich ist.

Darüber hinaus soll dadurch, daß die Konten und die Kalkulationsposten weitgehend inhaltlich bestimmt sind, die Möglichkeit zum Betriebsvergleich gegeben werden. Ein durch den Fachverband oder den Konzern durchgeführter Betriebsvergleich liefert in Ergänzung zu dem Zeitvergleich des einzelnen Betriebes wertvolle Aufschlüsse.

Endlich sollen die Einheitsbuchführungen zur Verbreitung der Monatserfolgsrechnung beitragen. Dauernde wie periodische Wandlungen der Wirtschaft vollziehen sich heute vielfach in einem Tempo, das eine kurzfristige eingehende Auswertung der Konten nötig macht.

Die bisher vorliegenden Veröffentlichungen sind nicht endgültige Normen, sondern Entwürfe, für deren weitere Ausgestaltung auf die Mitwirkung aller fachkundigen Kreise gerechnet wird. Die Darstellung der Verfahren geht bis zur Ausgestaltung der Vordrucke und bis zur Aufstellung eines Normalkontenplanes.

Die Einheitsbuchführungen sind in der vorliegenden Form bereits auf praktische Anwendung abgestellt und wollen überhaupt nicht eine theoretische Behandlung der Probleme des Rechnungswesens, sondern — gestützt auf die Ergebnisse moderner betriebswirtschaftlicher Forschung — unmittelbar für die Praxis gültige Arbeiten sein.

PATENTBERICHTE

Schweiz.

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum.)

Erteilte Patente.

Kl. 18a, Nr. 133154. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Kunstfäden nach dem Kupferoxydammoniakstreckver-

fahren. — „Cuprum“ Aktiengesellschaft, Glarus (Schweiz). Priorität: Deutschland, 20. Januar 1927.

Kl. 18a, Nr. 133155. Verfahren zur Herstellung wasserfester Produkte aus Viscoselösungen. — Herminghaus & Co., Ges. mit beschränkter Haftung, Elberfeld (Deutschland).

Kl. 18a, Nr. 133156. Spinnkopf. — N. V. Nederlandsche Kunstzijdefabriek, Velperweg 60, Arnhem (Niederlande). Priori-